

Campingplatzordnung Ferieninsel Winningen



Geltungsbereich:

Diese Platzordnung gilt für alle Campinggäste der Ferieninsel Winningen sowie alle sonstigen Besucher*innen und Gäste. Mit dem Betreten des Platzes erkennt der Campinggast bzw. Besucher die Platzordnung an. Die Platzordnung ist zu jeder Zeit bindend und einzuhalten.

Hinweis: Die Platzordnung beinhaltet Regelungen für *Touristen-/Kurzzeitcamper (Tourist)* und *Dauercamper* gleichermaßen. Spezifische Regelungen sind entsprechend gekennzeichnet.

Hinweis zum Restaurant:

Auf dem Campingplatz befindet sich das öffentlich zugängliche Inselrestaurant. Die Gäste des Restaurants dürfen den Campingplatz betreten und auch den kostenlosen Parkplatz direkt vor dem Restaurant nutzen. Es ist sichergestellt, dass die Restaurantgäste das Gelände befahren und wieder verlassen können.

Wir bitten externe Gäste beim Anfahren an die Schranke um eine kurze Info (Handzeichen ausreichend), dann öffnen wir Ihnen gerne die Schranke. Fußgänger und Radfahrer können wie üblich einfach an der Rezeption Bescheid geben.

Allgemein:

1. Hochwassersituation

Jeder Person auf dem Platz hat den Pegel der Mosel selbst zu beobachten. Bei einem Pegelstand von 4,60m in Trier muss der Mieter selbstständig und unverzüglich den Platz zu räumen. Der Platz muss hochwassersicher zurückgelassen werden.

Informationen zum Pegelstand sind unter www.hochwasser-rlp.de einzusehen.

Der direkte Link zum Pegel Trier lautet aktuell:

<https://hochwasser.rlp.de/flussgebiet/mosel/trier>

2. Geschwindigkeit & Verkehr auf dem Platz

Auf allen Wegen der Ferieninsel Winningen gilt maximal Tempo 10km/h.

Bitte nehmen Sie insbesondere im Bereich der Inselzufahrt Rücksicht auf Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer, da dort der Weg sehr schmal ist.

Parken auf allen Wegen ist nicht gestattet. Bitte parken Sie kein Fahrzeug im Bereich der Rezeption, da es sonst sehr schnell zu Staus und Behinderungen kommt.

Die Ferieninsel Winningen ist ein Erholungsgebiet, deshalb bitten wir Sie, nicht unnötig mit dem Auto auf der Insel zu fahren. Fußgänger und spielende Kinder haben immer Vorrang.

3. Das Campingplatzpersonal ist weisungsberechtigt in Belangen der Sicherheit, Hygiene & Ordnung auf dem Platz sowie der Einhaltung der Campingplatzordnung.

Ankunft:

1. Der Zutritt zum Campingplatz bzw. das Campen ist nur nach Anmeldung an der Rezeption gestattet.

2. Einchecken ist nur während den Rezeptionszeiten möglich. Diese finden Sie vor Ort oder auf unserer Homepage.

3. Sollten Sie in der Nacht anreisen, sind Sie dazu verpflichtet, sich unmittelbar am nächsten Morgen an der Rezeption anzumelden.

Campingplatzordnung Ferieninsel Winningen



4. Die Platzleitung ist gemäß den bestehenden Bestimmungen berechtigt, Ausweispapiere einzusehen bzw. Kopien anzufertigen.
5. Das an der Rezeption bekanntgegebene Abreisedatum muss stets aktuell gehalten werden.

Abreise & Zahlung:

1. Zahlungen sind nur an der Rezeption während den Öffnungszeiten möglich. Im Restaurant kann der Campingaufenthalt nicht beglichen werden.
2. Zahlungsmöglichkeit besteht mit allen gängigen Kredit- und Girokarten sowie in BAR (nur in Euro).
3. Auschecken & bezahlen ist aktuell bis 16:00 Uhr am Abreisetag möglich. Sollten Sie später als 16:00 Uhr auschecken, werden 50% des Tagespreises erhoben. Bei Abreise vor Öffnung der Rezeption ist der Aufenthalt spätestens am Vortag zu bezahlen. Gleiches gilt auch für Übernachtungsgäste.
Für Mietobjekte gelten andere An- und Abreisezeiten (lt. Buchungsdetails)

Mietobjekte:

1. Für Mietobjekte gelten gesonderte Bedingungen (beispielsweise abweichende Check-In / Check-Out Zeiten oder Anzahlungen). Die Details sind auf der Buchungswebseite ersichtlich. Weiterhin finden Sie die Bedingungen auf dem Ihnen zugesendeten Angebot / Buchung oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinebuchungen.
2. Alle in dieser Platzordnung befindlichen Themen gelten zusätzlich.

Gebühren / Preisliste:

1. Die jeweils aktuell gültige Preisliste kann an der Rezeption eingesehen werden.
2. Auf unserer Homepage sind die wichtigsten Preise ebenfalls stets aktuell hinterlegt.

Schranke:

1. Im Schrankenbereich besteht Park- und Halteverbot.
2. Die Schranke muss einzeln befahren werden. Dabei muss ausreichend Abstand zum davor fahrenden Fahrzeug gehalten werden.
3. Die Schranke ist mit einer Kennzeichenerkennung ausgestattet. Registrierte und berechtigte Fahrzeuge können jederzeit ein- und ausfahren. Es gibt keine Sperr- / Schrankenzeiten.
4. Motorrad- und Fahrradfahrer müssen absteigen und das Zweirad an der Schranke vorbeischieben.
5. Die bei uns hinterlegten Kennzeichen müssen von Ihnen stets aktuell gehalten werden.

Fahrzeuge:

1. Fahrzeuge und Anhänger müssen auf dem eigenen Platz abgestellt werden.
2. Die Wege müssen stets ausreichend für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr freigehalten werden.
3. Für Bootsanhänger, die nicht auf dem eigenen Platz abgestellt werden können, werden zusätzliche Gebühren berechnet. Dies gilt auch für leere Bootsanhänger.
4. Das Waschen von Autos, Wohnwagen, Wohnmobilen, etc. auf dem Platz ist verboten.

Campingplatzordnung

Ferieninsel Winningen



5. Das Laden von Elektrofahrzeugen ist grundsätzlich nicht erlaubt. Bitte halten Sie in jedem Fall Rücksprache mit der Campingplatzverwaltung!

Besucher / Besuchsregelung:

1. Besucher sind alle Personen, die den Platz betreten und kein Campinggast sind. Es ist unerheblich, ob ein Besuch kurz oder den ganzen Tag erfolgt.
2. Für Besucher wird ein Tagesticket fällig. Dieses ist unaufgefordert an der Rezeption anzufordern und die entsprechende Gebühr gemäß aktueller Preisliste zu bezahlen. Der Besuch ist max. bis 24:00 Uhr gestattet.
3. Besucher müssen Ihren PKW grundsätzlich außerhalb des Geländes parken. In Absprache mit der Rezeption ist die Mitnahme auf den Campingplatz möglich, aber kostenpflichtig.
4. Besucher von Stamm- und Touristengästen, die über Nacht bleiben, müssen die aktuell gültigen Übernachtungsgebühren zahlen. Der Mieter ist für seine Gäste mitverantwortlich.

Rund um Ihren Stellplatz (Pflege, Veränderungen, etc.):

Tourist:

1. Es gibt keine parzellierten Flächen. Sie können sich den Platz auf den Touristenwiesen frei wählen. In Ausnahmefällen weist die Rezeption Ihnen einen konkreten Platz zu. Ab der Höhe des Restaurants / Toilettengebäude befindet sich der Bereich der Dauercamper. Dort ist die Einfahrt mit dem KFZ verboten.
2. Bitte nehmen Sie bei der Flächennutzung Rücksicht auf die anderen Gäste. Stellen Sie sich platzsparend und mit dem nötigen Abstand zueinander auf.
3. Das Umzäunen des eigenen Stellplatzes oder das Ziehen von Gräben ist nicht gestattet.
4. Die Campingplatzleitung sowie das Personal kann gegebenenfalls eine Umplatzierung anordnen.

Dauercamper:

1. Die Pflege des gemieteten Platzes obliegt dem Mieter, insbesondere das Mähen des Rasens. Gemähtes Gras bitte in Säcke verpacken und neben die Mülltonnen stellen (ohne Müllanteil), es wird separat entsorgt. Es dürfen keine chemischen Unkrautvernichtungsmittel benutzt werden.
2. Uferbefestigungen dürfen nicht verändert oder beschädigt werden.
3. Befestigungen für Wohnwagen oder Zelte sind nur mit Gehwegplatten ohne Verwendung von Zement erlaubt. Die Größe darf 20 m² pro Platz nicht überschreiten. Bereits verlegte Platten dürfen nicht mehr entfernt werden, sie gehen in den Platzbesitz über. Platten von nicht belegten Plätzen dürfen nicht entfernt werden.
4. Wir bitten Sie, auf Zäune rund um Ihren Platz zu verzichten. Im Ausnahmefall (in Absprache) darf der Zaun maximal 50 cm hoch sein. Am Ende der Saison müssen alle Zäune entfernt werden. Fahnen werden nicht mehr geduldet.
5. Jegliche Veränderung Ihres Platzes bedarf der Genehmigung der Platzverwaltung.
6. Die Größe des Platzes darf nicht verändert werden. Das Pflanzen von Bäumen sowie das Absägen von Ästen oder Bäumen ist verboten.

Campingplatzordnung

Ferieninsel Winningen



7. An den Bootsstegen darf nichts verändert werden, da diese komplett verzinkt sind. Jegliche Veränderung, insbesondere Bohrungen, Schweißarbeiten oder dergleichen sind zu unterlassen. Andernfalls muss die Steganlage auf Kosten des Mieters ersetzt werden.

Bootsstege:

1. Bootsstege können gegen eine Gebühr gemietet werden (lt. Preisaushang). Bei Kurzaufenthalten wird eine Gebühr pro Tag fällig (nicht pro Übernachtung). Bootsstege können nur durch Campinggäste gemietet werden (nicht für externe Personen).
2. Die Steganlage ist für Boote mit einer maximalen Länge von 6,50m konzipiert.
3. Zum Zutritt zur Steganlage erhalten Sie einen Schlüssel. Dafür wird ein Pfand von 50,00€ in bar benötigt.
4. Wenn Sie uns den Schlüssel bis zum Folgetag 10:00 Uhr zurückgeben und so den Steg wieder zur Vermietung freigeben, wird der angebrochene Tag nicht zusätzlich berechnet. Gleiches gilt auch für Stege, die ohne Schlüssel betreten werden können. Check-Out bis spätestens 10:00 Uhr.
5. An den Bootsstegen darf nichts verändert werden, da diese komplett verzinkt sind. Jegliche Veränderung, insbesondere Bohrungen, Schweißarbeiten oder dergleichen sind zu unterlassen. Andernfalls muss die Steganlage auf Kosten des Mieters instandgesetzt werden.
6. Dauercamper müssen den ausgegebenen Schlüssel am Ende der Saison zurückgeben.

Slipanlage:

1. Die Nutzung der Slipanlage durch jedermann ist möglich. Für Campinggäste steht dieser Service kostenfrei zur Verfügung. Externe Gäste zahlen die Gebühren laut Preisaushang.
2. Eine zweckgebundene Parkmöglichkeit auf unserer Trailerwiese ist im Preis inbegriffen. Das Parken auf dem Campingplatz (nur in Absprache mit der Rezeption) ist kostenpflichtig.

Lärm & Nachtruhe:

1. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Campinggäste und sprechen Sie sich gegebenenfalls miteinander ab.
2. Radio, Fernseher, Smartphone, Lautsprecher etc. sind so zu verwenden, dass die Nachbarn nicht gestört werden. Dazu zählt auch, dass der Bass abgeschaltet wird.
Faustregel: Wenn die Musik bei den Nachbarn deutlich hörbar ist, ist sie zu laut!
3. Ab 22.00 Uhr ist die Lautstärke deutlich auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.
Ab 24.00 Uhr gilt die absolute Nachtruhe.

Feuer / Lagerfeuer / Grillen:

1. Für offenes Feuer dürfen nur dafür vorgesehene Feuerschalen verwendet werden. Dabei ist zu beachten, dass weder Wiese, Bäume, Äste oder die Nachbarn beeinträchtigt oder gefährdet werden.
2. Direkt unter Baumbestand ist offenes Feuer verboten.
3. Bei hohen Temperaturen & länger andauernder Trockenheit kann ein Grill- & Feuerverbot verhängt werden. Dies wird an der Rezeption bekanntgegeben.

Campingplatzordnung Ferieninsel Winningen



Haustiere:

1. Alle mitgebrachten Haustiere müssen an der Rezeption angemeldet werden.
2. Auf dem gesamten Gelände herrscht Leinenpflicht.
3. Hunde sind gebührenpflichtig und außerhalb des Geländes auszuführen.
4. Hinterlassenschaften Ihrer Haustiere sind umgehend zu entfernen.

Gasanlage / Gas:

1. Für sämtliche auf dem Platz abgestellte Wagen (z.B. Wohnwagen & Wohnmobile), die eine Gasflasche mit sich führen, muss eine aktuelle und gültige Gasprüfungsbescheinigung vorliegen. Die Gasprüfungen können auch 1x im Jahr vor Ort vorgenommen werden. Der Termin wird, sobald uns bekannt, an der Rezeption veröffentlicht.
2. Der Nachweis ist auf Verlangen vorzuzeigen.
3. Der Camper ist für Schäden haftbar, die durch seine Gasanlagen verursacht wurden.

Müll / Entsorgung:

1. Müllentsorgung ist nur in den dafür bereitgestellten Mülltonnen gestattet.
2. Restmülltonnen befinden sich auf dem Platzgelände verteilt.
3. Zentral am Sanitärgebäude und an der Rezeption befinden sich blaue Papiertonnen, welche ausschließlich für die Entsorgung von Papiermüll vorgesehen sind.
4. Ein Glasmüllcontainer steht in der Nähe unserer Trailerwiese (Hafenseite) bereit.
5. Es wird nur Hausmüll entsorgt, welcher während des Aufenthaltes auf dem Campingplatz entstanden ist (Lebensmittelverpackungen, Kleinsachen, etc.)!
Alle anderen anfallenden Sorten Müll (z.B. Sperrmüll) müssen wieder mit nach Hause genommen werden.
6. Das Ablagern und Entsorgen von Sperrmüll, Elektroschrott, Chemikalien, Mobiliar oder dergleichen ist verboten!

Dauercamper zusätzlich:

1. Für ca. drei bis vier Plätze steht je eine schwarze Mülltonne (Restmüll) zur Verfügung. Die Müllabfuhr erfolgt regelmäßig durch die Campingplatzverwaltung.
2. Die Mülltonnen an den Plätzen müssen von den Stammgästen selbst sauber gehalten werden.
3. Nach der Saison muss der Platz komplett geräumt sein. Es dürfen keine Zelte, Pavillons, Schirme, Tische etc... auf dem Platz zurückgelassen werden.

Sanitäre Anlagen / Spül- & Waschraum:

1. Die zentralen sanitären Anlagen sind rund um die Uhr geöffnet. Die Reinigung der Räume erfolgt mehrmals am Tag. Die genutzten Bereiche sind wieder sauber zu hinterlassen.
2. Zur Nutzung der Duschen sind Duschmarken nötig. Diese können an der Rezeption sowie im Inselrestaurant gekauft werden. Gleiches gilt auch für die Nutzung von Waschmaschine & Trockner. Für diese Geräte erhalten Sie an den genannten Stellen Waschmünzen.

Campingplatzordnung

Ferieninsel Winningen



3. Bitte nutzen Sie zum Spülen von Geschirr oder Reinigen von Wäsche den dafür vorgesehenen Spül- & Waschraum. Dort befinden sich auch Waschmaschine & Trockner. Das Reinigen von Geschirr oder Wäsche im Sanitärbereich ist nicht gestattet. Bitte hinterlassen Sie den Spülbereich stets sauber für den nachfolgenden Gast (keine Essensreste etc.)!
4. Im gesamten Sanitärgebäude gilt Rauchverbot.
5. Vandalismus ist strengstens verboten und wird zur Anzeige gebracht.

Abwasser (Entsorgung Grau- und Schwarzwasser):

1. Abwasser (Grau- und Schwarzwasser) darf nur in das dafür vorgesehene Becken entleert werden. Dieses befindet sich am zentralen Sanitärgebäude, links unten neben der Treppe. Eine Entsorgung über die Wiese oder die Mosel ist nicht zulässig.
2. Für die Entleerung des Wohnmobiltanks gibt es dort ebenfalls eine ausgeschilderte Entsorgungsmöglichkeit.
3. Zum Schutz unserer technischen Einrichtungen, bitten wir Sie darauf zu achten, dass Sie keine Hygieneartikel oder starken Tücher über das Becken & die Toiletten entsorgen. Bitte nutzen Sie dafür die Müllentsorgung. Dies gilt insbesondere auch für das Entsorgen von Gegenständen.

Wasserversorgung:

1. Das Wasser darf nur als Trinkwasser genutzt werden. Gehen Sie sparsam mit dem Wasser um.
2. Rasensprengen aus dem Wassernetz ist nicht gestattet, ebenso die Benutzung von Außenduschen und die Befüllung von Planschbecken / Schwimmbecken. Speziell die bereits vorhandenen Außenduschen und Duschzelte sind nach behördlicher Begehung nicht mehr gestattet.
3. Es steht kein eigener Anschluss für Touristengäste zur Verfügung. Auf den Touristenwiesen verteilt befinden sich mehrere Wasserzapfstellen.
4. Abwasser darf nur an den entsprechenden Entsorgungspunkten eingeleitet werden (siehe „Abwasser & Toilettenentsorgung“).

Dauercamper zusätzlich:

1. Bei Wasseranschlüssen sind nur ½ " Polyrohre und die dafür vorgesehenen Verschraubungen erlaubt.
2. Gehen Sie sparsam mit dem Wasser um, da der Wasserverbrauch nach der Saison anteilmäßig auf alle Dauercamper übertragen und berechnet wird.

Stromversorgung:

1. Ab der Abnahmestelle ist der Gast für den Stromanschluss selbst verantwortlich. Es dürfen nur unbeschädigte CEE-Stecker/Kabel verwendet werden.
2. Das Laden von Elektrofahrzeugen ist nicht erlaubt (siehe auch „Fahrzeuge“).
3. Kabeltrommeln sind immer komplett abzurollen.
4. Beim Aufenthalt auf dem Campingplatz besteht kein Rechtsanspruch auf Stromversorgung. Die vorhandenen Stromanschlüsse sind begrenzt.

Campingplatzordnung Ferieninsel Winningen



5. Das Öffnen von Abdeckungen bzw. eigenständiges Arbeiten an den Stromkästen ist verboten.

Tourist zusätzlich:

1. Der Strom wird bei Kurzzeitcamping pauschal pro Tag abgerechnet. Die übermäßige Nutzung ist nicht gestattet. Dies gilt insbesondere beim Nutzen von Klimaanlage / Heizungen.
2. Wenn Sie Strom benötigen, muss dies bei der Rezeption angemeldet werden. Sie erhalten von uns ein Klebeetikett („Fähnchen“) für ihr Stromkabel, welches die gültige Stromabnahme belegt. Ohne dieses Fähnchen ist die Stromabnahme illegal. Es finden regelmäßig Kontrollen statt.
3. Es ist verboten, den Strom miteinander zu „teilen“. Das bedeutet mindestens pro Buchung bzw. Stellplatz wird eine eigene Strompauschale erhoben. Wenn Sie mehrere Stellplätze auf einer Buchung angemietet haben, erfolgt eine individuelle Absprache mit der Rezeption.
4. Zur Abnahme von Strom sind Stromkästen auf den Wiesen verteilt. Diese sind auch in unserem Lageplan gekennzeichnet. Falls Sie sich einen Stecker miteinander teilen, müssen trotzdem beide Stellplätze die Strompauschale zahlen.
5. Die maximale Stromabnahme kann auf 8A begrenzt werden.

Dauercamper zusätzlich:

1. Strom wird nach Verbrauch abgerechnet. Dazu wird Ihnen beim Check-In ein Stromzähler zugeordnet & mitgeteilt. Nur dieser Stromzähler ist zu nutzen!
2. Die Stromstände werden regelmäßig kontrolliert und abgelesen. Die zentrale Abrechnung erfolgt am Ende der Saison.
3. Sollten Sie einen Defekt des Stromzählers feststellen, ist dies unmittelbar der Rezeption mitzuteilen.
4. Zu Beginn und zu Ende der Saison bitten wir Sie, sich den Zählerstand per Foto abzuspeichern und bei Bedarf der Rezeption zu übermitteln.

Notfall:

1. Im Notfall sind die bekannten Notfallnummern zu wählen

Polizei: 110

Polizeiwache Brodenbach, Niederbach 1, 56332 Brodenbach
Tel.: 02605 9802-1510

Rettungsdienst & Feuerwehr: 112

Standort: Ferieninsel Winningen, Inselweg 10, 56333 Winningen

Bitte informieren Sie im Anschluss die Rezeption (sofern besetzt).

2. Der Zugang zum Campingplatz für Polizei & Rettungsdienst ist über einen Notschalter an der Schrankenanlage gewährleistet.

Campingplatzordnung Ferieninsel Winningen



Haftungsausschluss:

1. Für Schäden durch höhere Gewalt (z.B. Sturm- und Wetterschäden, Blitz & Hagel) haftet der Platzbetreiber nicht.
2. Wir lassen unsere Bäume gemäß Baumkontrollrichtlinie der FLL regelmäßig kontrollieren und nach FLL ZTV in ihrer neusten Fassung pflegen. Für naturgegebene Gefahren wird keine Haftung übernommen.
3. Für abhandengekommenes oder beschädigtes Eigentum wird nicht gehaftet. Bitte beachten Sie, dass es sich beim Campingplatz um einen öffentlich zugänglichen Raum handelt.
4. Es besteht kein Anspruch auf eine störungsfreie Strom- und Wasserversorgung. Für Störungen an der Versorgung haftet der Platzbetreiber nicht.
5. Besonders weisen wir auf den Haftungsausschluss bei Schäden durch Hochwasser hin (siehe dazu unter „Allgemein“).
6. Eltern haften für ihre Kinder.

Hausrecht:

1. Den Anweisungen des Personals, insbesondere hinsichtlich zur Achtung / Einhaltung der Platzordnung ist Folge zu leisten.
2. Die Nichtbefolgung der Platzordnung oder rücksichtsloses Verhalten kann zum sofortigen Platzverweis führen.
3. Verstöße gegen die Platzordnung, die nicht sofort vom Vermieter angesprochen werden, bedeuten keine stillschweigende Duldung.
4. Die Ausübung einer Gewerbstätigkeit durch die Campinggäste & Besucher ist nicht gestattet. Weiterhin darf die ständige Wohnanschrift nicht auf den Campingplatz angemeldet werden.
5. Dauercamper: Sollte der Platz bis zum Saisonende nicht weitervermietet werden können, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Pacht.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt!
Ihr Team der Ferieninsel Winningen